



Ausschuss für Gesundheit, Schule und Soziales

58. Sitzung am 29. Mai 2018 in Magdeburg, Geschäftsstelle

- TOP 6** **Aktuelle schulpolitische Themen**
a) Stand der 14. Schulgesetznovelle
b) Weiterentwicklung der Gastschulbeitragsverordnung
c) Fachklassenbildung an Berufsbildenden Schulen

Beratungsgrundlage:

Rundschreiben Nr. 143/2018 vom 26. März 2018

Bisherige Beratung:

Präsidium	188. Sitzung	11.12.2017	TOP 7
Landräte-Seminar	90. Sitzung	01./02.02.2018	TOP 5
Fachausschuss „Soziales“	57. Sitzung	20.02.2018	TOP 3
Präsidium	189. Sitzung	05.03.2018	TOP 7

Weitere Beratung:

Landräte-Seminar	91. Sitzung	31.5./1.6.2018	TOP 6
Präsidium	190. Sitzung	25.06.2018	

Beschlussvorschlag:

1. Der Fachausschuss bedauert, dass die Weiterentwicklung der Förderschulen nicht im Rahmen der 14. Schulgesetznovelle aufgegriffen wird. Der Landesgesetzgeber wird deshalb gebeten, zeitnah auch den gesetzlichen Rahmen für die Förderschulen neu zu regeln. Nur wenn es gelingt, das Netz an Förderschulen zu stabilisieren, können die Eltern auch zukünftig zwischen der inklusiven Beschulung im Gemeinsamen Unterricht und der Beschulung an einer Förderschule gleichberechtigt wählen.
2. Der Fachausschuss begrüßt die vom Bildungsministerium angekündigte Überarbeitung der Gastschulbeitragsverordnung. Aus Sicht der Landkreise wird eine Anpassung der seit 1994 unveränderten Pauschalen unter Berücksichtigung der Preisentwicklung angestrebt. Zugleich wird eine Erweiterung um Regelungen für die Unterbringung in Schulinternaten angeregt.
3. Der Fachausschuss erwartet, dass das Bildungsministerium die kommunalen Träger der Berufsbildenden Schulen umfassend und zeitnah über die Kommunalen Spitzenverbände an seinen Planungen zur Fachklassenbildung zum Schuljahr 2018/19 beteiligt.

Sachverhalt:

Stand der 14. Schulgesetznovelle

Der federführend zuständige Landtagsausschuss für Bildung und Kultur hat in seiner Sitzung am 27. April 2018 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse für Finanzen und für Arbeit, Soziales und Integration gefasst. Diese Beschlussempfehlung liegt uns bisher nicht vor.

Die CDU-Landtagsfraktion von Sachsen-Anhalt kommentierte den Beschluss wie folgt:

„Wir bringen die Schulgesetznovelle nunmehr auf die Zielgerade. Wesentliche Bestandteile wie die CDU-Forderung nach Aufnahme eines Grundschulverbundes in das Schulgesetz, aber auch die Erhöhung der Finanzhilfe für freie Schulträger wurden heute in der Novelle ergänzt bzw. neu aufgenommen. Der Grundschulverbund wird außerhalb von Oberzentren oder Mittelzentren im Sinne von § 5 Abs. 3 des Landesentwicklungsgesetzes ermöglicht und kann aus einem Hauptstandort und mindestens einem Teilstandort bestehen. Die Mindestgröße des Teilstandes beträgt dabei 40 Schülerinnen und Schüler. Zur Bildung eines Grundschulverbundes ist von der Grundschule ein mit dem Schulträger abgestimmtes pädagogisches und organisatorisches Konzept vorzulegen.

Zugunsten der freien Träger wurde die Erhöhung der Finanzhilfe auf 95 Prozent der Personalkosten und die Erhöhung der Sachkosten auf 20 Prozent des Personalkostenzuschusses beschlossen, für Förderschulen auf 30 Prozent des Personalkostenzuschusses. Ferner wurde die Aufnahme einer Regelung eines ‚bewährten Trägers‘ beschlossen, nach der eine vorzeitige Finanzhilfe (vor Ablauf der Dreijahresfrist) ausnahmsweise in den Fällen gewährt werden kann, in denen Einvernehmen mit dem öffentlichen Schulträger besteht und in denen die Anerkennungsvoraussetzungen an einer anderen Schule im Land Sachsen-Anhalt bereits erbracht sind. Diese vorzeitige Finanzhilfe soll im zweiten Jahr 75 Prozent und im dritten Jahr 100 Prozent gemäß § 18a Schulgesetz betragen. Weitere Änderungsanträge betreffen die Präambel in § 1 Schulgesetz, nach der jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf seine Herkunft und seine Ethnie das Recht auf Bildung hat, sowie die verfassungsrechtlich begründete Schulpflicht und deren schulgesetzliche Ausgestaltung. Es wird zukünftig ein Zwangsgeld vorgeschaltet, das die Bedeutung der Schulpflicht zusätzlich betont.“

Der Gesetzentwurf soll im Juni 2018 abschließend im Parlament beraten werden.

Das Konzept des Ministeriums für Bildung zur Weiterentwicklung der Förderschulen in Sachsen-Anhalt ist - entgegen ursprünglicher Planungen des Bildungsministeriums (MB) - nicht Gegenstand der 14. Schulgesetznovelle.

Weiterentwicklung der Gastschulbeitragsverordnung

Das MB hat sich mit Schreiben vom 19. März 2018 an die Kommunalen Spitzenverbände mit der Bitte um eine möglichst abgestimmte Positionierung zur Weiterentwicklung der Gastschulbeitragsverordnung gewandt. Wegen unterschiedlicher Interessenlagen fehle es bisher aber an einer einheitlichen kommunalen Positionierung.

In seinem Anschreiben stellt das MB verschiedene Lösungsansätze vor:

1. Die geltende Gastschulbeitragsverordnung wird aufgehoben. Die kommunalen Schulträger müssten dann selbst untereinander die Kostensätze für die Beschulung auswärtiger Schülerinnen und Schüler vereinbaren.
2. Die bestehende Verordnung wird überarbeitet und neu gefasst. Die Höhe der seit 23 Jahren unveränderten Kostensätze wäre dann neu zu bestimmen.
3. Der Schullastenausgleich wird zukünftig über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) geregelt.

Wegen der weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unser Rundschreiben Nr. 143/2018 nebst Anschreiben des MB.

Wir haben die Landkreise gebeten, uns bis zum 08. Mai 2018 ihre Vorstellungen zu der Thematik mitzuteilen. In den uns bisher vorliegenden Stellungnahmen der Landkreise wird eine Anpassung der bisherigen Pauschalen unter Berücksichtigung der Preisentwicklung bevorzugt. Zugleich werden auch entsprechende Regelungen für eine Unterbringung in Schülerwohnheimen gefordert. In der Sitzung werden wir zu den bei uns eingegangenen Stellungnahmen berichten.

Fachklassenbildung an Berufsbildenden Schulen

Der Salzlandkreis hat uns informiert, dass seit geraumer Zeit zwischen dem MB und den Berufsschulen Abstimmungen zur Bildung von Fachklassen zum Schuljahr 2018/19 stattfinden. Mit E-Mail vom 21. März 2018 habe das MB den Schulleitungen und den Schulträgern Übersichten zu seinen Überlegungen übersandt.

Mit Blick auf eine Beendigung der Mischklassenbeschulung und der Zuordnung von Ausbildungsberufen an einzelne Berufsschulen als Statusklassen erwartet der Salzlandkreis Auswirkungen auf die Berufsschulträger, auch wegen der notwendigen Unterbringung minderjähriger Auszubildender.

Eine Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände hat dazu bisher nicht stattgefunden.

Der Salzlandkreis regt eine Meinungsbildung der Landkreise untereinander und ein abgestimmtes Vorgehen an.